



- Planzeichen
- Art der baulichen Nutzung  
( § 1 Abs 1+3 BauNVO )
- WR** reines Wohngebiet
  - WA** allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung  
( § 9 Abs. 1 Nr.1 Buchst. a ) BBauG - §§ 16 + 17 BauNVO )
- I+H,II** max. Zahl der Vollgeschosse, jedoch Beschränkung auf **max 2 sichtbare** Geschosse talseits
  - 0,3** Grundflächenzahl
  - 0,6** Geschossflächenzahl
- Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche  
( § 9 Abs. 1 Nr.1 Buchst. b ) BBauG - §§ 22 + 23 BauNVO )
- Baugrenze
  - O** offene Bauweise
- Verkehrsflächen  
( § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG )
- Gehweg
  - Fahrbahn
  - P** Öffentliche Parkfläche
  - TIEFBORD
- Flächen für Versorgungsanlagen  
( § 9 Abs. 1 Nr. 5+7 BBauG )
- ANLAGE: 4  
FERTIGUNG: 1
- Grünflächen  
( § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG )
- Abstandszone zum Wald
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
- Sichtflächen von der Bebauung freizuhalten, Anpflanzung und Einfriedigung max. 0,80 m hoch
  - Leitungsrecht
  - zulässige Firstrichtung
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - zu erhaltender Baum- und Gebüschbewuchs

GEMEINDE BILLIGHEIM  
ORTSTEIL ALLFELD

BEBAUUNGSPLAN  
ALLFELDER-BERG  
LAGEPLAN M. 1:500